

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem WDR und den Bühnen der Stadt Köln im Werkstattbereich

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	10.03.2015
Rat	24.03.2015

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln beauftragt den Oberbürgermeister und die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln die beigefügte „*Kooperationsvereinbarung zwischen dem WDR und der Stadt Köln, Bühnen der Stadt Köln, für den Bereich der Werkstätten und des Ausstattungsbetriebes inklusive der Einrichtung einer Bühnenwerkstatt auf dem Produktionsgelände des WDR in Bocklemünd*“ abzuschließen.
2. Die finanziellen Auswirkungen der Kooperation bewegen sich im Rahmen der bisherigen Ansätze der bis 2018 fortgeschriebenen Mittelfristplanung des vom Rat der Stadt Köln am 08.04.2014 beschlossenen Wirtschaftsplanes der Bühnen der Stadt Köln (0564/2014). Die Verwaltung wird beauftragt, die im Zusammenhang mit der Kooperationsvereinbarung erforderlichen Mittel für Mieten und Investitionen gemäß der beigefügten Anlage, inklusive der erforderlichen Indexierung und den Abschreibungen für Investitionen über die Laufzeit der Kooperation, im Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln zur Verfügung zu stellen und über die gesamte Laufzeit fortzuschreiben.
3. Der Rat der Stadt Köln nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Abschluss dieser langfristigen Kooperation zwischen den Bühnen der Stadt Köln und dem WDR der Ratsauftrag zur Prüfung von *Synergien für das Produktionszentrum der Bühnen durch dauerhafte Kooperationen mit Dritten* erfüllt wurde. Die ursprünglich für die Werkstattdanierung geplante Summe von 9 Mio. Euro wurde auf rund 4,3 Mio. reduziert und damit ein weiterer Ratsauftrag erfüllt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung**Ausgangs- / Beschlusslage**

Der Rat der Stadt Köln hat den richtungsweisenden Entschluss gefasst, Oper und Schauspiel denkmalgerecht für rund eine Viertelmilliarde Euro zu sanieren. Ursprünglich war vorgesehen, am Offenbachplatz nicht nur die Spielstätten, sondern auch die Werkstätten und den Orchesterprobenraum anzusiedeln. Aus Kostengründen wurde von dieser Idee Abstand genommen.

Von Anbeginn der beschlossenen Maßnahme am Offenbachplatz war allen Beteiligten klar, dass zusätzlich zu diesem Großprojekt auch die Sanierung des Orchesterprobenzentrums in der Stolberger Straße und die Ertüchtigung der Bühnenwerkstätten mit Schreinerei, Schlosserei, Malersaal, Kascheuren, Rüstkammer etc. – derzeit in der Oskar-Jäger-Straße in Ehrenfeld untergebracht – gehört. Hier sollten nach erfolgter Sanierung rund 6.000 qm Werkstattfläche zur Verfügung stehen.

Der Rat hat in allen Beschlüssen zur Sanierung der Gebäude am Offenbachplatz immer wieder zur Kenntnis genommen, dass für die Sanierung der Bühnenwerkstätten zusätzliche Mittel aufgewendet werden müssen.

Für die Bühnenwerkstätten wurden seit 2009 folgende Ratsbeschlüsse gefasst:

„Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Realisierung aller Varianten des Beschlussvorschlages zur denkmalgerechten Sanierung des Ensembles am Offenbachplatz (...) die Sanierung, Optimierung und Erweiterung des Produktionszentrums Oskar-Jäger-Straße (geschätzte Kosten 9 Mio. Euro) notwendig macht.

In diesem Zusammenhang wurde sodann beschlossen, dass die Summe in Höhe von

9 Mio. Euro zu reduzieren sei. Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, mögliche Synergien für das Produktionszentrum durch dauerhafte Kooperationen mit Dritten zu prüfen.“

- Auszug aus den Ratsbeschlüssen vom 07.10.2010 und 01.03.2011 -

Der Betriebsausschuss Bühnen hat in seiner Sitzung am 28.10.2014 die im Vorfeld auf Grundlage der Beschlüsse verhandelten „*Eckpunkte der Kooperationsvereinbarung zwischen WDR und Bühnen der Stadt Köln über die Einrichtung einer Bühnenwerkstatt auf dem Produktionsgelände in Bocklemünd*“ (Session-Nummer: 3074/2014) zur Kenntnis genommen. Auch die finanziellen Auswirkungen der Kooperation wurden berücksichtigt und diskutiert.

Im Detail sind die Auswirkungen der Anlage „Finanzielle Auswirkungen“ zu entnehmen. Es ist gelungen, Mieten und Investitionen für das Projekt im Rahmen der bisherigen Ansätze der bis 2018 fortgeschriebenen Mittelfristplanung des vom Rat der Stadt Köln am 08.04.2014 beschlossenen Wirtschaftsplanes der Bühnen der Stadt Köln (Session-Nummer 0564/2014) zu verhandeln. Diese Ansätze müssen nun über die Laufzeit der Kooperation fortgeschrieben werden. Dies beinhaltet die notwendige Anpassung der Mieten aufgrund von Indexierungen der Mieten und die Abschreibungen der Investitionsgüter.

Als Auftrag ging aus der Sitzung des Betriebsausschusses hervor, dass die Betriebsleitung der Bühnen auf der Grundlage des Eckpunktepapiers einen Kooperationsvertrag mit dem WDR im Detail unterschriftsreif verhandeln sollte.

Der finale Kooperationsvertrag und die bisher absehbaren finanziellen Auswirkungen auf den Betriebskostenzuschuss der Bühnen werden dem Betriebsausschuss und dem Rat hiermit zur Abstimmung vorgelegt. Die Kooperation führt aktuell nicht zu Erhöhungen des Betriebskostenzuschusses Bühnen jenseits der Mittelfristplanung der Bühnen.

Der Verwaltungsrat des WDR hat in seiner Sitzung am 06.02.2015 die gleichlautend eingebrachte Kooperationsvereinbarung beschlossen und den Intendanten des WDR zum Abschluss der Kooperation ermächtigt.

Mit Abschluss der Kooperation zwischen Bühnen und WDR wird der Ratsauftrag zur Prüfung von *Synergien für das Produktionszentrum der Bühnen durch dauerhafte Kooperationen mit Dritten* erfüllt. Die ursprünglich für die Werkstattdanierung geplante Summe von 9 Mio. Euro wurde auf rund 4,3 Mio. reduziert und damit ein weiterer Ratsauftrag erfüllt.

Die Kooperationen mit dem WDR im Einzelnen:

Auf Basis des Eckpunktepapiers hat die Betriebsleitung der Bühnen mit dem WDR in den vergangenen Monaten umfangreich den Kooperationsgedanken zwischen den Werkstätten des WDR in Bocklemünd ausgearbeitet. Beide Seiten halten eine langfristige Kooperation für sinnvoll und haben den Kooperationsvertrag beiderseits auf Leitungsebene unter Beteiligung der jeweiligen Justizariate erstellt.

Die **Kooperationsvereinbarung** zwischen dem WDR und der Stadt Köln, Bühnen der Stadt Köln, für den Bereich der Werkstätten und des Ausstattungsbetriebes inklusive der Einrichtung einer Bühnenwerkstatt auf dem Produktionsgelände des WDR in Bocklemünd ist selbst-erklärend verfasst, daher wird an dieser Stelle nur auf Punkte eingegangen, die über die dargestellten Aspekte ausschließlich den Kooperationspartner Bühnen Köln betreffen:

a. Auswirkungen auf den Betriebskostenzuschuss der Bühnen

Der am 08.04.2014 vom Rat beschlossene Wirtschaftsplan der Bühnen (0564/2014) ent-

hält in der Anlage

5.2 Mittelfristige Erfolgsplanung der Bühnen unter

C. Sanierungsmaßnahmen

2. Produktionszentrum

eine mittelfristig fortgeschriebene Summe in Höhe von 600 T€. Diese Summe basiert auf den bisher vom Rat zur Kenntnis genommenen 9 Mio. Euro für die Sanierung der Werkstätten in der Oskar-Jäger-Straße.

Die Bandbreite der finanziellen Auswirkungen auf den Betriebskostenzuschuss der Stadt Köln in einem Planungszeitraum von 25 Jahren beträgt zwischen 310 und 486 T€ und liegt damit deutlich unter den geplanten Ansätzen.

Die detaillierten Auswirkungen auf den Betriebskostenzuschuss über die Laufzeit sind der Anlage 2 zu entnehmen. Es wird an dieser Stelle allerdings explizit darauf hingewiesen, dass sich die Qualität der neuen Anmietung um ein Vielfaches verbessert und es einen Flächenzuwachs von 4.750 qm im Bestand in der Oskar-Jäger-Straße auf die erforderlichen 5.900 qm und damit um ca. 24 % gibt.

Beide vorgenannten Punkte werden im Wirtschaftsplan 2016/17 unter Berücksichtigung der dann voraussichtlich abgeschlossenen Verträge mit dem WDR zur Kooperation im Werkstattbereich entsprechend angepasst.

b. Vorbauhalle

Neben den in der Kooperationsvereinbarung aufgeführten Maßnahmen sei an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auf dem WDR-Gelände in Bocklemünd die dringend erforderliche Vorbauhalle realisiert wird. In dieser Halle werden Kulissen in den Werkstätten in originaler Bühnenhöhe zum ersten Mal endmontiert und entsprechend schlussangepasst. Diesen Schritt bereits in den Werkstätten zu vollziehen, bedeutet einen wesentlichen Zeit- und Effizienzgewinn in der Bühnenlogistik.

c. Anschaffungen, Einrichtung und Ausstattung der Bühnen

Die bisherigen Planungen zur Ausstattung der neu einzurichtenden Bühnenwerkstätten in Bocklemünd sehen zunächst eine Übernahme der funktionstüchtigen und nicht fest in der Oskar-Jäger-Straße eingerichteten Maschinen und Installationen vor. Soweit nötig müssen der vorhandene Maschinenpark und die entsprechenden Einrichtungen allerdings erneuert und ergänzt werden. Hierunter fallen beispielsweise folgende Anschaffungen:

- Hubplattform für Fahrlafettensystem, Brückenkräne, Punktzüge, Hebezeuge
- Absauganlagen, Abluftanlagen
- Elektroinstallationen, Sonderbeleuchtung
- Spritzraum, Trockenraum, Gefahrstofflager
- Druckluftanlagen, Reinigungsbecken, Schwerlastregale
- etc.

d. Bocklemünd

Der Standort Köln-Bocklemünd liegt etwa 4 km weiter entfernt als die Werkstätten in der Oskar-Jäger-Straße. Der dadurch entstehende Zeitverlust muss im Betrieb kompensiert werden.

e. Rückgabe der Gebäude in der Oskar-Jäger-Straße

Die Werkstattübergabe der Bühnen in der Oskar-Jäger-Straße ist korrespondierend mit dem Bezug der neuen Werkstätten in Bocklemünd möglich. Abgesehen von zeitlichen Risikopuffern wird es zu einer reibungslosen Rückgabe dieser Gebäude kommen.

Die für dieses Mietverhältnis im Wirtschaftsplan der Bühnen vorgesehenen Kosten können eins zu eins den laufenden Kosten der Nutzungsentschädigungen und der Nebenkosten in Bocklemünd gegenübergestellt werden.

Auf dem aktuell von den Bühnen genutzten Gelände in der Oskar-Jäger-Straße befinden

sich auch Teile des Kostümfundus und zwei Prohebühnen des Schauspiels. Es wird noch geprüft, wo diese Nutzungseinheiten in Zukunft untergebracht werden können.

f. **Stellungnahme des Personalrates zur Kooperation mit dem WDR**

Der Personalrat des Kulturdezernates der Stadt Köln unterstützt das Vorhaben, für die Bühnen eine neue Produktionsstätte auf dem Gelände des WDR zu errichten. Er wird die weiteren Verhandlungen begleiten mit dem Ziel, auf diesem Wege zeitgemäße Arbeitsplätze für die Beschäftigten der Werkstätten zu schaffen.

FAZIT:

Die Sanierung der Bühnen besteht aus drei Bausteinen:

- Die denkmalgerechte Sanierung des Riphahn-Ensembles mit Oper, Schauspiel, Neues Haus Schauspiel und Neubau Kinderoper am Offenbachplatz befindet sich auf der Zielgeraden. Plangemäß soll die Wiedereröffnung der Bühnen im November 2015 stattfinden.
- Die Sanierung des Orchesterprobenzentrums Stolberger Straße wurde am 01.07.2013 beschlossen. Seit dem 01.06.2014 wird in Ehrenfeld gebaut. Das Orchester probt aktuell in Hürth an einem Ausweichort. Dem Wiederbezug der Stolberger Straße zum Juni 2015 steht aktuell nichts im Wege. Das Projekt befindet sich im Zeit- und Kostenplan.
- **Bei unterstelltem Beschluss der hier gegenständlichen Kooperationsvereinbarung zwischen den Bühnen und dem WDR wäre auch der letzte Baustein der Bühnensanierung auf den Weg gebracht. Alle baulichen Aspekte der Bühnensanierung wären damit politisch entschieden.**

Um die Zukunft der Bühnen Köln mittelfristig sinnvoll zu gestalten, ist ein politischer Beschluss zu den Ergebnissen des actori-Gutachtens und damit zur mittelfristigen Finanz- und Angebotsplanung der Bühnen an das Publikum erforderlich. Eine entsprechende Beschlussvorlage dazu befindet sich in Planung.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Verwaltungsrat des WDR hat in seiner Sitzung am 06.02.2015 die gleichlautend eingebrachte Kooperationsvereinbarung beschlossen und den Intendanten des WDR zum Abschluss der Kooperation ermächtigt. Um den Zeitplan des Projektes nicht bereits am Anfang zu gefährden sollte sich nun dringend auch die stadtkölnische Seite dem Grunde nach positionieren und ihrerseits der Kooperation zustimmen.

Anlagen:

Anlage 1

***Kooperationsvereinbarung** zwischen dem WDR und der Stadt Köln, Bühnen der Stadt Köln, für den Bereich der Werkstätten und des Ausstattungsbetriebes inklusive der Einrichtung einer Bühnenwerkstatt auf dem Produktionsgelände des WDR in Bocklemünd*

Anlage 2

Finanzielle Auswirkungen der Kooperationsvereinbarung mit dem WDR im Werkstattbereich

Anlage 3

Lageplan